

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Motteler, Verena Telefon: 07071/204-1303
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 6/2026
Datum 30.01.2026

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff: **Sanierungsreihenfolge Kunstrasenplätze in Tübingen**

Bezug: 157/2022

Anlagen:

Zusammenfassung:

Aufgrund festgestellter Mängel und zur Objektivierung der Bewertung wurde 2025 ein externes Fachgutachten über den Zustand aller 12 Tübinger Kunstrasenplätze erstellt. Das Ergebnis ist eine priorisierte Sanierungsliste, die dringenden Handlungsbedarf beim Kleinspielfeld der TSG Tübingen und beim TSV Lustnau für den Haushalt 2026 sowie beim SV Pfrondorf für 2027 ausweist. Die Umsetzung erfolgt nach dem bewährten Finanzierungsmodell (Bauherrschaft bei den Vereinen, 25 % Eigenanteil, WLSB-Zuschüsse, städtische Restfinanzierung), wobei die Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Vereinen bereits initiiert wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsprogramm Entwurf 2026				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2026	VE 2026	Gesamtkosten
7.424102.3206.01		EUR		
Kunststoffrasenplatz Lustnau, Sanierung				
6	Summe Einzahlungen	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-135.000	0	-135.000
13	Summe Auszahlungen	-135.000	0	-135.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-135.000	0	-135.000
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-135.000	0	-135.000

Finanzielle Auswirkungen – Investitionsprogramm Entwurf 2026				
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2026	VE 2026	Gesamtkosten
7.424102.1001.06		EUR		
TSG Tübingen, Sanier. Kunstrasen-KSF				
6	Summe Einzahlungen	0	0	0
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-46.500	0	-46.500
13	Summe Auszahlungen	-46.500	0	-46.500
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.500	0	-46.500
16	Gesamtkosten der Maßnahme	-46.500	0	-46.500

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind auf den PSP-Elementen 7.424102.3206.01 „Kunststoffrasenplatz Lustnau, Sanierung“ und 7.424102.1001.06 „TSG Tübingen, Sanier. Kunstrasen-KSF“ bereitgestellt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Nachdem in den Jahren 2023 und 2024 die Kunstrasenplätze des SSC Tübingen, des TV Derendingen und des SV Unterjesingen saniert wurden, wurde 2025 ein externes Gutachten beauftragt, um den Zustand aller Kunstrasenplätze in Tübingen zu prüfen und zu beurteilen. Der Hintergrund ist, dass bei Begehungen der Kunstrasenplätze durch die Verwaltung und KST festgestellt wurde, dass u.a. das Kunstrasenkleinspielfeld der TSG Tübingen, der Kunstrasenplatz des TSV Lustnau sowie der Kunstrasenplatz des SV Pfrondorf erhebliche Mängel

aufweisen, aber auch andere Plätze teilweise Defizite zeigen. Nachdem die letzte stadtweite Beurteilung durch die Kommunalen Servicebetriebe (KST) und die Verwaltung durchgeführt und diese von den Sportvereinen kritisiert wurde, wurde 2025 ein Fachinstitut zur Begutachtung unter Verwendung von professionellen Messmethoden beauftragt.

2. Sachstand

2.1. Gutachten und angewendete Methoden

Im Rahmen der Begutachtung wurde bei 12 Kunstrasenspielfeldern vor Ort eine Bestandsuntersuchung der Funktionalität des Kunststoffrasensystems gemäß DIN 15330-1:2013-12 sowie eine visuelle Inspektion der Sportanlagen im Freien ohne Verwendung von Prüfwerkzeugen zur Überprüfung der Festigkeiten und Standfestigkeiten von Sportgeräten und Konstruktionselementen durchgeführt. Im Einzelnen bedeutet dies, dass auf der Grundlage der Fachnorm DIN EN 15330-1 folgende Parameter getestet wurden: Kraftabbau des Kunststoffrasensystems gemäß DIN EN 14808, Drehwiderstand gemäß DIN EN 15301-1 sowie die Höhe der Verfüllung gemäß EN 1969. Im Rahmen der visuellen Inspektion wurden u.a. Faserverschleiß und -verlust, sich öffnende Nähte, Löcher und Fugen untersucht, festgestellt und dokumentiert. Der Fachbereich Tiefbau hat das Gutachten beauftragt und die Kosten in Höhe von 19.900 Euro im Rahmen seines Budgets gedeckt.

2.2. Ergebnisse der Begutachtung

Unter Verwendung der unter 2.1. genannten Mess- und Prüfmethoden wurde für jeden Kunstrasenplatz ein umfangreiches Gutachten erstellt, sowie die Einschätzung folgender Sanierungsreihenfolge vorgenommen:

1	Kunststoffrasenspielfeld des TSG Tübingen „Kleinspielfeld“
2	Kunststoffrasenspielfeld des TSV Lustnau
3	Kunststoffrasenspielfelder der Sportanlage Pfrondorf „Großspielfeld + Trainingsplatz“
4	Kunststoffrasenspielfeld des TSV Hirschau
5	Kunststoffrasenspielfeld der Sportanlage Holderfeld (SSC) „Stemmler Arena“
6	Kunststoffrasenspielfeld des SV Bühl
7	Kunststoffrasenspielfeld der TSG Tübingen „Großspielfeld“
8	Kunststoffrasenspielfeld des TV Derendingen
9	Kunststoffrasenspielfeld der Sportanlage Jahnallee
10	Kunststoffrasenspielfeld der Sportanlage Holderfeld (SSC) – Football
11	Kunststoffrasenspielfeld des SV Unterjesingen

Zu den Gründen für die Mängel an den Kunstrasenplätzen nimmt das Gutachten keine Stellung. Der Zustand der Plätze ist bedingt durch die Nutzungsintensität und die zeitweise eingeschränkte Pflege. Gemeinsam mit FB 9 und KST arbeitet die Sportverwaltung an einer Intensivierung der Pflege der Kunstrasenplätze.

2.3. Finanzierung der Sanierungen der Kunstrasenplätze

Im Jahr 2021 wurde gemeinsam von der Verwaltung mit den Sportvereinen, dem Stadtverband für Sport und dem Gemeinderat eine Lösung zur Finanzierung gefunden: Die Plätze des TV Derendingen, SSC Tübingen und SV Unterjesingen wurden auf Grund der Sondersituation und Vereinbarungen mit den Sportvereinen saniert und durch die Stadt finanziert. Für alle weiteren kommenden Sanierungen der Kunstrasenplätze wurde festgelegt, dass die

Vereine künftig einen Eigenanteil von 25% der Gesamtbaukosten einbringen müssen, sowie einen Zuschussantrag beim WLSB stellen. Die Förderquote des WLSB liegt bei ca. 30 % abhängig von den als höchstzuschussfähig anerkannten Kosten. Die Vereine treten künftig als Bauherren auf. Die Stadt deckt dann im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Restkosten abzüglich dem Vereinsanteil und des WLSB-Zuschusses. Damit die Vereine entsprechende Rücklagen bilden können, wurde die Kinder- und Jugendförderung im Jahr 2022 von 18 auf 25 Euro angehoben. Im Jahr 2024 wurde diese nochmals auf 27 Euro erhöht, da die Sportvereine durch die Erhöhung der Hallenentgelte zusätzliche finanzielle Belastungen haben.

3. Vorgehen der Verwaltung

Da das Kunstrasenkleinspielfeld der TSG Tübingen und das Kunstrasenspielfeld des TSV Lustnau als sanierungsbedürftig und teilweise nicht mehr verkehrssicher eingestuft wurden, sind im Haushalt 2026 Mittel für Zuschüsse für beide Vereine angemeldet. Das Kunstrasengroßspielfeld sowie der Kunstrasentrainingsplatz des SV Pfrondorf weisen ähnliche Mängel auf, weshalb eine Sanierung im Jahr 2027 angestrebt werden sollte, sofern die Haushaltslage der Stadt die Bezuschussung zulässt und der Verein über die entsprechenden finanziellen Mittel aus seinen Rücklagen verfügt.

Die Verwaltung hat den Vereinen die Ergebnisse der Gutachten im Dezember 2025 vorgestellt und die weitere Vorgehensweise besprochen. Mit der TSG Tübingen, dem TSV Lustnau und dem SV Pfrondorf haben teilweise bereits Einzelgespräche zur Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen und Finanzierungsmöglichkeiten stattgefunden bzw. werden in Kürze geführt. Für die Finanzierungskonzepte muss jeweils die Situation der Vereine und die Haushaltslage der Stadt Tübingen berücksichtigt werden.

Bei allen weiteren Kunstrasenplätzen prüfen die Verwaltung und KST derzeit, ob bereits bestehende Mängel kurzfristig durch Reparaturen sowie durch entsprechende Pflegemaßnahmen effizient beseitigt werden können und ob damit eine Sanierung hinausgezögert werden kann.

Lösungsvarianten

keine